

Patienteninformation Ganzkörper-MRT

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Eine Vorsorgeuntersuchung wie die Ganzkörper-MRT, die die frühzeitige Erkennung von Krebserkrankungen ermöglicht, wird derzeit von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen. Auch bei den privaten Versicherungsträgern ist die Situation nicht klar geregelt: Es gibt Kassen, die Leistungen aus dem Bereich der Prävention nicht als mitversichert sehen. Es empfiehlt sich daher, eine Kostenübernahme/-beteiligung im Einzelfall mit der Versicherung im Vorfeld der Untersuchung entsprechend abzuklären.

Wir bieten Ihnen eine Vorsorgeuntersuchung sämtlicher Organe des menschlichen Körpers mittels Kernspintomographie (MRT) als individuelle Gesundheitsleistung an. Zusätzlich werden evtl. vorhandene Veränderungen im Skelett, an der Wirbelsäule, an den großen Gelenken, am Hals und im Gehirn sichtbar. Wir können relevante Einengungen der großen Adern i.R. einer sogenannten MR-Angiografie erkennen.

Die MRT hat aufgrund der verwendeten Magnetfelder keinerlei negativen Auswirkungen auf den menschlichen Körper. Während der 45 - 60-minütigen Untersuchung werden Sie zur Vermeidung von Bewegungsartefakten gelegentlich aufgefordert, kurzfristig den Atem anzuhalten. Die Gefäßuntersuchung erfordert die Gabe eines speziellen, jahrzehntelang erprobten und gut verträglichen Kontrastmittels über die Vene. Schwere allergische Reaktionen (im Extremfall i.S. eines lebensbedrohlichen anaphylaktischen Schocks) sind extrem selten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass durch die erhobenen Befunde weitere Untersuchungen zur definitiven Abklärung erforderlich sein können, ggf. auch invasiven Charakters (Biopsie/Operation). Dies kann u.U. auch Einfluss haben auf entscheidende Dinge der persönlichen Lebensplanung, auf Berufsperspektiven, Versicherungsmöglichkeiten, etc..

Im Anschluss an die Untersuchung erfolgt eine ausführliche Befundmitteilung und Beratung, falls krankhafte Befunde vorliegen sollten.

Das Honorar der Untersuchung berechnen wir behelfsmäßig nach den Richtlinien der Gebührenordnung für Ärzte (GoÄ) zum dreifachen Satz. Dies liegt daran, dass innerhalb der inzwischen mehr als 20 Jahre alten GoÄ die Ganzkörper-MRT nicht abgebildet ist. Nur so können wir angesichts des großen Aufwandes der Untersuchung eine adäquate Honorierung erreichen.

Vereinbarung zur privatärztlichen Behandlung

Die o.g. Untersuchung "Ganzkörper-MRT" wird von mir als Vorsorgeuntersuchung gewünscht. Ich bin über mögliche Risiken und sonstige Konsequenzen aufgeklärt worden. Zu einer privatärztlichen Rechungsstellung gebe ich mein Einverständnis, da diese Untersuchung nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehört. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung keinen Anspruch auf Kostenerstattung oder Kostenbeteiligung habe.

Name	, Vorname	
Stuttgart, den		
Unterschrift		